Stadt Kamen **Niederschrift**

Rat

über die
6. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 17.12.2009
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD
Herr Thomas Blaschke
Frau Britta Dreher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Silvester Runde
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Reinhard Hasler

Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Adrian Mork
Frau Bettina Werning

FDP
Frau Heike Schaumann
Herr Martin Wiegelmann

DIE LINKE / GAL
Herr Klaus-Dieter Grosch
Frau Gabriele Lenkenhoff

fraktionslos
Herr Cetin Bahcekapili
Herr Dieter Kloß

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning
Herr Gustav-Adolf Kersten
Frau Ursula Lungenhausen
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Herr Jochen Baudrexl
Herr Reiner Brüggemann
Frau Sabrina Conrad
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Gäste
Herr Dr. Höfer

Entschuldigt fehlten
Herr Ralf Eisenhardt
Frau Alexandra Möller
Herr Udo Theimann

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Tagesordnung wurde um den Punkt 1 „ Erdfall Wasserkurl – Abschlussbericht des Herrn Dr. Höfer, Geotechnik Institut GID Dortmund“ erweitert.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	"Erdfall Wasserkurl" Abschlussbericht des Herrn Dr. Höfer, Geotechnik Institut GID Dortmund	
2	Wahl von Vertreterinnen und stellvertretenden Vertreterinnen von Organisationen und Verbänden in den Behindertenbeirat	142/2009
3	Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk III (Kamen-Mitte) und des Stellvertreters für den Bezirk IV (Kamen-Mitte)	152/2009
4	Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten	140/2009
5	Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -	135/2009
6	Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen	145/2009
7	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	136/2009
8	Genehmigung der Satzungsänderung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	116/2009
9	Entwicklung der Kamener Grundschulen hier: Auflösung der Glückaufschule	132/2009
10	Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kamen Innenstadt V" der Stadt Kamen hier: Satzungsänderung	143/2009
11	Integriertes Handlungskonzept, Städtebauförderungsgebiet "Kamen Innenstadt V" hier: Beschluss	146/2009
12	Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (Heimpflegekosten) und außerhalb von Einrichtungen (ambulante Maßnahmen) hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben	097/2009
13	Beteiligungsbericht 2009	137/2009

14	Frauenförderplan 2010 -2012	124/2009
15	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2010 und die Finanzplanung für die Jahre 2009 - 2013	134/2009
16	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen	133/2009
17	Zustimmung zur Erhöhung der bestehenden Kommanditeinlage der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen in die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	150/2009
18	Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG an der neu zu gründenden Infrastrukturgesellschaft und deren persönlich haftender Gesellschafterin und mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG an der neu zu gründenden Infrastrukturgesellschaft und deren persönlich haftender Gesellschafterin über die Trianel GmbH	151/2009
19	Einwohnerfragestunde	
20	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

"Erdfall Wasserkurl"
Abschlussbericht des Herrn Dr. Höfer, Geotechnik Institut GID Dortmund

Herr **Hupe** erteilte zunächst für seinen Abschlussbericht zum Erdfall Wasserkurl Herrn Dr. Höfer das Wort.

Zu Beginn gab Herr **Dr. Höfer** einen Überblick über die Gliederung des Abschlussberichtes. Anfangen wolle er mit den Ergebnissen der Bohrungen, um als nächstes die Details des Schadenshergangs darzustellen. Abschließend werde er über die Sanierungsmaßnahmen und das weitere Vorgehen berichten.

Im Bereich der Havariestelle seien Kernbohrungen bis in eine Tiefe von 167 m, sowie zusätzlich ca. 20 Spülbohrungen durchgeführt worden, so Herr Dr. Höfer. Die durchgeführten geophysikalischen Messungen seien durch den geologischen Dienst begleitet worden. Im Ergebnis sei eine sehr ausgeprägte Kluftzone mit großen Spaltöffnungen im Tiefenbereich von 70-110 m zu erkennen gewesen.
Anhand der Folie 3 der Präsentation (s. Anlage TOP 1) erläuterte er die Verhältnisse im Untergrund und den Bodenaufbau am Haus der Familie Bong. Er zeigte, dass mit der Geothermiebohrung die Kluftzone im Tiefenbereich von 70 m angebohrt wurde.
Zum Schadenshergang erklärte er, wo die Geothermiebohrung die Kluftzone angebohrt habe. Die Bohrung sei ohne Schutzverrohrung durchgeführt worden. Zur Stabilisierung sei eine Stützflüssigkeit benutzt worden, die ähnlich wie ein verdünnter Tapetenkleister wirke.
Durch das Anbohren des Hohlraumes in 70 m Tiefe sei die Stützflüssigkeit in die Kluftzone eingesunken. Durch den entstandenen Gegendruck sei das Grundwasser nachgeflossen. Dies habe eine Verspülung zur Folge gehabt. Die Bohrmannschaft verließ die Baustelle um kurz vor 15.00 Uhr, ohne dass eine Kontrolle des Grundwasserspiegels stattgefunden habe, kritisierte Herr Dr. Höfer. Er führte weiter aus, dass eine Verpflichtung zur Kontrolle des Grundwasserspiegels bestanden habe, da die Bohrung ohne Schutzverrohrung durchgeführt worden sei. Er beurteile dieses Verhalten als grobe Fahrlässigkeit der Bohrmannschaft.
Seiner Auffassung nach, sei die Havarie durch eine Schutzverrohrung vermeidbar gewesen. Dies sei bei derartigen Böden Stand der Technik.
Mit Hilfe der Folie 6 erklärte er das Bohrverfahren unter Einsatz von Schutzverrohrung. In dem Fehlen der Schutzverrohrung sehe er die primäre Ursache für den entstandenen Schaden.

Mit der nächsten Folie stellte Herr Dr. Höfer das großräumige Ausmaß des Grundwasserabsenkungstrichters dar. Das Grundwasser fließe normalerweise gleichmäßig von Süden in Richtung Norden der Körne zu. Anhand eines Geländequerschnittes (Folie 9) verdeutlichte er, dass das Grundwasser nach der Havariebohrung nicht zur Körne, sondern zur Havariestelle zurück fließe.
Daraufhin stellte er die sinkenden Grundwasserstände in Abhängigkeit von der Zeit dar. Es müsse berücksichtigt werden, dass in der Zeit Juli bis September die Grundwasserstände aufgrund der Trockenheit um ca. 1 m abgesunken seien. Daher sei es notwendig gewesen, einen Grundwasseranstieg im Zentrum herbeizuführen.

Das Ergebnis der Verfüllung stellte Herr Dr. Höfer mit der Folie 11 dar. Seit Beginn der Verfüllung am 28.09.09 konnte nach 2-3 Wochen ein Anstieg des Grundwasser von 2-3 m verzeichnet werden.
Jetzt sei zu erkennen, dass wieder ein relativ gleichmäßiges Niveau des Grundwasserstandes erreicht wurde. Rückströme seien nicht mehr erkennbar, woraus geschlossen werden könne, dass die Verfüllmaßnahmen erfolgreich waren, so dass der alte Zustand wieder hergestellt wurde.
Um dieses Ergebnis zu erreichen, seien 18 Spülbohrungen sowie 3 Sanierungsverfüllstufen durchgeführt worden. Anhand der Folie 13 zeigte er, dass Bohrungen im Kreis um die zunächst vermutete Havariestelle unter Einsatz von 800 m³ Dämmermaterial vorgenommen wurden. Weitere 6 Bohrungen seien im Kreis um die tatsächliche Havariestelle durchgeführt worden. Es habe sich herausgestellt, dass die Havariebohrung ca. 1 – 1,5 m neben der zuerst vermuteten Stelle stattgefunden habe. Dort seien weitere Verfüllmaßnahmen vorgenommen worden.
Die Verfüllung sei zunächst mit einer drucklosen Verpressung, anschließend mit einer Niederdruckpressung erfolgt. Zum Schluss sei eine weitere Injektion vorgenommen worden.
Die durchgeführten Setzungsmessungen haben, laut Herrn Dr. Höfer, nach der Verpressung keine Setzungen mehr gezeigt. Beim Haus der Familie Bong sei es allerdings durch die Verpressarbeiten noch zu einem geringen Anstieg der Setzungen gekommen.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise berichtete Herr Dr. Höfer, dass ein Monitoring stattfinden müsse. Dies beinhalte eine 14-tägige Einmessung des Grundwasserspiegels für die Dauer der nächsten zwei Jahre. Des Weiteren seien ebenfalls 14-tägig Setzungsmessungen für die Dauer der nächsten zwei Jahre durchzuführen.
Im Frühjahr 2010 könne voraussichtlich die Freigabe der angrenzenden Gebäude erfolgen.

Herr **Hupe** dankte Herrn Dr. Höfer für seinen Bericht und die gute Zusammenarbeit.

Herr **Kissing** resümierte, dass dem Bericht an zwei Stellen eindeutige Aussagen zu entnehmen seien. Als erstes bezog er sich auf die Aussage, dass Herr Dr. Höfer aufgrund der fehlenden Beobachtung seitens der Bohrmannschaft von grober Fahrlässigkeit gesprochen habe. Dies werde um den Punkt der fehlenden Schutzverrohrung erweitert. Die ausführende Firma wäre in der Pflicht gewesen sich im Vorfeld über die Bodenverhältnisse zu informieren.
Er fragte nach, inwieweit das Gutachten für die Klärung der Ansprüche in privatrechtlicher und versicherungstechnischer Hinsicht entscheidend sei.

Zunächst sei das endgültige Gutachten abzuwarten, so Herr **Hupe**. Dieses werde auch an die Anwälte der Betroffenen weitergeleitet. Möglicherweise können die Ansprüche der Betroffenen und der Stadt Kamen gebündelt werden.

Herr **Dr. Höfer** vertrat die Meinung, dass Geothermiebohrungen gutachterlich begleitet werden sollten. Im Vorfeld könne so untersucht und geklärt werden, ob Schutzverrohrungen mit eingebracht werden müssen.

Ihm stelle sich die Frage, so Herr **Kissing**, ob die Rückschlüsse des geologischen Dienstes in dem Gutachten enthalten seien, oder ob es ein separates Gutachten gebe. Auch interessiere es ihn, wer die Kosten des 2-jähri-

gen Monitorings übernehme. Bezug nehmend darauf, dass das Bohrgestänge ca. 1,80 m neben der vermuteten Havariestelle aufgefunden worden sei, fragte er, ob dies daran liege, dass nicht senkrecht nach unten gebohrt wurde.

Herr **Dr. Höfer** teilte mit, dass der Geologische Dienst ein eigenes Gutachten erstelle. In den Kernaussagen seien die beiden Gutachten deckungsgleich. Bezüglich der Kostenübernahme des Monitorings sei ein Angebot an den Kreis Unna abgegeben worden. Die weitere Vorgehensweise werde dort zur Zeit noch abgestimmt. Zur letzten Frage berichtete er, dass das Bohrgestänge in ca. 30 m Tiefe angetroffen worden sei. Er gehe davon aus, dass der Ansatzpunkt nicht richtig von der Bohrmannschaft angegeben worden sei, da diese sich auch nicht mehr genau an die Stelle der Bohrung erinnern konnte.

Der Kreis Unna habe eine Kostenzusage bezüglich des Grundwassermonitorings gegeben, informierte Herr **Hupe**.

Herr **Heidenreich** erkundigte sich, ob bei einer Bebauung der Nachbargrundstücke ab dem Frühjahr 2010 noch Zusatzmaßnahmen im Grund unterhalb der Gebäude erforderlich seien.

Abgesehen von Bodenuntersuchungen, so Herr **Dr. Höfer**, seien wahrscheinlich keine großen Zusatzmaßnahmen notwendig. Diese werden sich voraussichtlich im überschaubaren Bereich bewegen.

Zu TOP 2.
142/2009

Wahl von Vertreterinnen und stellvertretenden Vertreterinnen von Organisationen und Verbänden in den Behindertenbeirat

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen wählt zu Mitgliedern in den Behindertenbeirat nachstehende Vertreterinnen der Frauenselbsthilfe nach Krebs:

ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
Hilbk, Brigitte	Kunstmann, Christa

2. Der Rat der Stadt Kamen wählt zur Vertreterin von Frau Gabriele Tönnes (Vertreterin des Verbandes „Der Paritätische – KG Unna“) Frau Ingrid Scholz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
152/2009 Wiederwahl des Schiedsmannes für den Bezirk III (Kamen-Mitte) und des Stellvertreters für den
Bezirk IV (Kamen-Mitte)

Beschluss:

Folgender Schiedsmann wird wiedergewählt:

Bezirk III : Herr Klaus Gube, Fritz-Erler-Straße 41, 59174 Kamen

Folgender Stellvertreter wird wiedergewählt:

Bezirk IV: Herr Klaus Gube, Fritz-Erler-Str. 41, 59174 Kamen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
140/2009 Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten

Vor der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt erläuterte Herr **Hupe** die Vorlage und stellte heraus, dass das Ziel der Vorlage die Sicherstellung einer zeitnahen Handlungsfähigkeit sei.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Bestellung des 1. Beigeordneten der Stadt Kamen zum Geschäftsführer der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bergkamen-Bönen wird

1. der Bürgermeister beauftragt, die Stelle der/des 1. Beigeordneten gem. § 71 Abs. 2 GO NW umgehend auszuschreiben;

2. der Bürgermeister ermächtigt, sämtliche im Zusammenhang mit der Übernahme der Geschäftsführung durch den 1. Beigeordneten der Stadt Kamen bei den Gemeinschaftsstadtwerken Kamen-Bergkamen-Bönen, beamtenrechtlich notwendigen Entscheidungen / Maßnahmen zu treffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
135/2009 Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -

Frau **Scharrenbach** vertrat die Meinung, dass mehr Argumente gegen die Gebührenanhebung sprechen dafür. Sie sehe hier bezogen auf den Aufwand den kleinsten Gebührenhaushalt. Für diesen müsse der Ausgleich auch ohne Anhebung der Gebühren erreicht werden.
Fehlberechnungen sollten nicht dem Gebührenzahler angelastet werden, forderte sie. Insbesondere bei den Märkten würden die überwiegend Kleinstgewerbetreibenden zusätzlich zu den sinkenden Umsätzen belastet. Bezüglich der Schausteller gelte es, vorhandene Lücken in den Konzepten zu erkennen. Sie regte an im Gespräch zu klären, wie eine Besserung erreicht werden könne. Auch sei zu klären, wie die Attraktivität der zwei Kirmessen in der Adenauerstraße und der Kirmessen in den Ortsteilen gesteigert werden könne. Bis zu einer Klärung solle darauf verzichtet werden den Fehlbetrag vorzutragen und so die Gebühr stabil zu halten.

Herr **Sostmann** bestätigte, dass es Fehlkalkulationen gegeben habe. Das Problem resultiere aus der Planung mit den Vorjahreszahlen, welche letztlich doch geringer ausgefallen seien als geplant. Bezüglich der Attraktivität werde regelmäßig über Verbesserungen nachgedacht. Eine Umstellung habe es beispielsweise bei der Müllentsorgung gegeben, insofern, dass die Beschicker ihren Müll teilweise selber entsorgen.
Seiner Einschätzung nach werde sich die Durchführung von zwei Kirmessen in Kamen immer schwieriger gestalten. Um den Standort auch für die Beschicker attraktiv zu machen, müssten jeweils mindestens fünf große Beschicker für die Kirmessen gefunden werden. Dies werde immer schwieriger.
Um die Attraktivität des Marktes zu steigern, werde versucht weitere Stände zu akquirieren. Der aktuelle Besatz des Marktes sei bezüglich der Frische gut aufgestellt. Darum herum sei es schwierig neue Beschicker zu werben, wofür er auch die Wirtschaftskrise mitverantwortlich mache.

Ihr sei bewusst, so Frau **Scharrenbach**, dass es immer mühsamer werde unter der jetzigen Wirtschaftslage Beschicker zu gewinnen. Verteuerungen führen allerdings dazu, die Umstände noch schwieriger zu gestalten. Berücksichtigung müsse auch der regionale Faktor finden, da ein Großteil der Beschicker aus der Region stammen. Sie bekräftigte daher den Wunsch den Verlustvortrag aus 2008 nicht vorzutragen, um für Beschicker attraktiv zu bleiben.

Unter Bezugnahme auf die Haushaltssituation wies Herr **Baudrexl** auf die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hin. Dazu zähle auch, dass eine Unterdeckung in den Gebührenhaushalten nicht zulässig sei. Ansonsten gebe es rechtliche Probleme. Zudem wäre bei richtiger Einschätzung der finanziellen Situation die Gebühr bereits im Jahr 2008 erhöht worden.

Herr **Hasler** betonte, dass die Probleme bekannt seien. Er wies daraufhin, dass das Gebührenrecht an dieser Stelle von einer Soll-Bestimmung spreche. Mit Blick auf die Wirtschaftsförderung, insbesondere den Aspekt der Innenstadtsanierung, fragte er nach einer Möglichkeit, auf eine Gebührenerhöhung trotz Unterdeckung verzichten zu können.
Herr Hasler schlug vor, über den Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung nicht zu entscheiden.

Bezogen auf die Sollvorschrift führte Herr **Baudrexl** aus, dass hier drei Ebenen zu berücksichtigen seien. Da sei die moralische Ebene, die die Frage aufwerfe, ob man sich bei der Haushaltslage einen Einnahmeverzicht erlauben kann. Dann stelle sich die Frage der Abgrenzung und Gleichbehandlung gegenüber den anderen Gebührenhaushalten. Zuletzt sei die Ebene der Aufsicht zu beachten, die bestimmte Regeln vorgebe. Hierbei verwies er auf einen Erlass des Innenministers zur Haushaltssicherung.

Herr **Sostmann** berichtete, dass noch unklar sei, ob der verkaufsoffene Sonntag weiterhin zur Severinskirmes stattfinde. Überlegungen tendieren zu einer Verlegung in die Adventszeit, dafür sei allerdings ein Ratsbeschluss notwendig. Bezogen auf die Aussage von Frau Scharrenbach machte er an einem Beispiel deutlich, dass nicht nur die Gebühren vor Ort für die Beschicker ausschlaggebend seien. Die Erhöhung der Gebühren in Kamen habe er mit den Beschickern besprochen. Im Vergleich zu anderen Städten in der näheren Umgebung bewege sich Kamen für die Beschicker noch an der unteren Gebührengrenze.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: bei einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.
145/2009 Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „ Sechszehnte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
136/2009 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Frau **Dyduch** berichtete, dass die Vorlage bereits im Betriebsausschuss kritisch diskutiert worden sei. Die Gebührenerhöhung werde bedingt durch die Lippeverbandsumlage und die Abwasserabgabe an das Land. Beträge aus den handelsrechtlichen Gewinnen seien erstmalig nicht berücksichtigt. Sie wies daraufhin, dass der Schmutzwasserverbrauch immer weiter abnehme. Dies sei zum einen mit dem demographischen Wandel der Bevölkerung, und zum anderen mit der größer werdenden Anzahl versiegelter Flächen zu erklären. Frau Dyduch hob hervor, dass die Kalkulation der Gebühren nicht gewinnorientiert erfolgt sei, sondern den Gegebenheiten angepasst. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Er habe als beherrschende Zahl die Senkung der kalkulatorischen Zinsen wahrgenommen, so Herr **Kissing**. Würde man die kalkulatorischen Zinsen nicht senken, hätte dies eine nicht unerhebliche Erhöhung der Abwassergebühren zur Folge.Im Lippeverband sehe er einen wesentlichen Kostentreiber. Auch die Abwasserabgabe sei deutlich erhöht worden.
Bezogen auf das Pumpwerk in Massen und die noch unklaren Verhältnisse bat er zu klären, inwieweit ein Verursacher herausgestellt werden könne. Dabei verwies er sowohl auf die Problematik der kostenmäßigen Zuordnung, als auch auf die bevorstehende Renaturierung der Seseke. Er äußerte die Vermutung, dass nur über die Kostenseite, bei Gebühren und ggf. Kürzungen, Druck in das langwierige Verfahren gebracht werden könne.

Herr **Baudrexl** gab den Hinweis, dass das Thema bereits intensiv im Betriebsausschuss diskutiert wurde. Dazu seien auch die zuständigen Stellen eingeladen worden, zuletzt Herr Werner von der Unteren Wasserbehörde. Das Problem sei, dass von dem Pumpwerk Massen ca. 370.000 m³ belastetes Wasser nach Kamen geleitet werde. Auch wenn die Stadt dafür nicht verantwortlich sei, habe es Auswirkungen auf die Abwassergebühr. Das Einlegen von Rechtsmitteln gegenüber dem Lippeverband hätte nur symbolische Bedeutung, stellte Herr Baudrexl klar. Es werde aber weiterhin Druck bei den zuständigen Stellen gemacht. Eine technische Möglichkeit das Wasser abzubinden, gebe es nicht.

Diese Angelegenheit sei für ihn unbefriedigend, weil keine Rechtsnachfolge vorhanden sei, so Herr **Kissing**. Nach Umfirmierungen und Eigentümerwechsel ist mittlerweile eine in den USA ansässige Firma Eigentümer. Diese Firma sei aus dem Bergbaubereich entstanden. Solche Firmen haben aus dem Bewusstsein der Rechtsnachfolgen aus dem Altbergbaubereich häufig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für Forderungen aus Sanierung und Schäden Rückstellungen zu bilden. Er vertrat die Auffassung diesen Weg weiterzuverfolgen.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass der Kreis Unna aufgrund eines bereits verlorenen Rechtsstreites der Meinung gewesen sei, chancenlos zu sein. Man habe sich dort auch erneut mit dem Rechtsstreit befasst, und überdenke die bisherige Haltung.

Frau **Scharrenbach** bezog sich auf die Aussage, dass es bei dem Gebührenhaushalt Märkte nicht möglich sei den Haushalt mit dem Verlust von 9.000 Euro zu belasten, hier aber auf ein Prozentpunkt des kalkulatorischen Zinses und damit 451.000 Euro verzichtet werde. Sie fragte, ob dies keine Probleme mit der Aufsicht gebe.

Es werde keine Probleme mit der Aufsicht geben, so Herr **Baudrexl**. Bei der Wahl des kalkulatorischen Zinssatzes habe die Stadt einen Ermessensspielraum. Mit dem gewählten Zinssatz liege man im Vergleich nicht am unteren Bereich. Er erachte die Absenkung in diesem Jahr als notwendige und abfedernde Maßnahme, da in der Kalkulation auf die Subventionierung verzichtet werde und eine Unterdeckung aus Vorjahren mit eingestellt werden müsse. Die Frage, ob der Zinssatz so bleibe, müsse in den nächsten Jahren erneut vom Betriebsausschuss und letztlich vom Rat entschieden werden.

Ihrer Meinung nach, so Frau **Dyduch**, habe der Vertreter des Kreises Unna mitgenommen, dass das Thema nicht mit seinem Vortrag erledigt sei. Der Betriebsausschuss werde sich auch weiter mit dem Thema beschäftigen und versuchen die offenen Fragen zu klären.

Herr **Kloß** merkte an, dass er der Diskussion entnommen habe, dass gerechnet werde um die Steigerung der Abgaben erträglich zu halten. Seiner Wahrnehmung nach seien die Abgaben in den letzten drei Jahren um 20 % gestiegen. Er werde sich bei der Beschlussfassung enthalten.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
116/2009 Genehmigung der Satzungsänderung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen

Beschluss:

Die beiliegende Neufassung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
132/2009 Entwicklung der Kamener Grundschulen
hier: Auflösung der Glückaufschule

Herr **Brüggemann** verwies auf die Seite 6 der Beschlussvorlage und machte deutlich, dass dies keine haushaltspolitische sondern eine wichtige schulpolitische Entscheidung sei. Er trug vor, dass der Aufwand der Glückaufschule jährlich rund 285.000 Euro betrage. Ohne Schulbetrieb werde der Aufwand noch 100.000 Euro betragen. Die Erträge werden um 10.000 Euro sinken, so dass insgesamt eine Ersparnis von 175.000 Euro erzielt werde. Er berichtete weiter, dass die Schulkonferenz mittlerweile beteiligt worden sei.

Die geplante Schließung der Glückaufschule habe fraktionsübergreifend große Betroffenheit ausgelöst, stellte Herr **Eckardt** fest. Dies sei keine leichte Entscheidung gewesen, aber man werde rechtlich fast dazu gezwungen. Er hob hervor, dass die Beendigung der Grundschulzeit der jetzigen Schüler der Glückaufschule gesichert sei. Er dankte allen Beteiligten für die Mitwirkungen.

Auf die Frage von Frau **Schaumann**, wann mit einem Konzept zur weiteren Nutzung des Gebäudes gerechnet werden könne, antwortete Herr **Brüggemann**, dass bis zum Jahr 2013 Zeit sei, ein passendes Konzept zu entwickeln. Bislang gebe es zwar mehrere Vorstellungen zur weiteren Nutzung, beispielsweise durch die VHS, allerdings bestehen noch keine klaren Absichten in eine Richtung.

Herr **Grosch** teilte sein Bedauern über das Ende der ersten Gemeinschaftsschule ohne religiösen Hintergrund mit. Er mache dafür nicht nur den demographischen Faktor, sondern auch den Elternwillen verantwortlich. Als Ursachen stellen sich für ihn u.a. der Schulverbund der Josefschule mit der Südschule, der hohe Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und der Wechsel im Kollegium dar.

Frau **Scharrenbach** wies auf die geringen Schülerzahlen als Ursache dieser Entscheidung hin. Im Vorfeld sei bereits diskutiert worden, dass Änderungen u.a. aufgrund der offenen Ganztagsschule notwendig seien. Dass der Standort aufgegeben werden müsse, stehe schon länger fest. Es sei zwar keine leichte Entscheidung den ältesten Schulstandort zu schließen, diese Entscheidung sei aber leider alternativlos.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG) die Glückaufschule, Gemeinschaftsgrundschule, zum Ende des Schuljahres 2012/13 (31.07.2013) aufzulösen.

2. Eingangsklassen werden ab dem Schuljahr 2010/11 nicht mehr gebildet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. § 81 Abs. 3 SchulG erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
143/2009 Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kamen Innenstadt V" der Stadt Kamen
hier: Satzungsänderung

Beschluss:

1. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ vom 18.09.2008 wird dahingehend geändert, dass das Sanierungsgebiet entsprechend dem Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, erweitert wird.

2. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kamen Innenstadt V“ der Stadt Kamen vom 18.09.2009 / 17.12.2009 wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf der Verwaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.
146/2009 Integriertes Handlungskonzept, Städtebauförderungsgebiet "Kamen Innenstadt V"
hier: Beschluss

Frau **Schaumann** merkte an, dass die FDP-Fraktion dem Integrierten Handlungskonzept zustimmen werde, um weiter an den Fördermitteln beteiligt zu werden. Trotzdem möchte sie deutlich machen, dass einzelne Projekte kritisch gesehen werden.

Herr **Hupe** stellte klar, dass das Integrierte Handlungskonzept nicht bedeute, dass alle enthaltenen Projekte in einem Zug umgesetzt werden.

Unter den Gesichtspunkten des Gestaltungsanspruches und des Handlungsspielraumes seien die Maßnahmen als erforderlich für die städtebauliche Entwicklung anzusehen, so Herr **Lipinski**. Zur Diskussion stehe nur der Zeitpunkt Maßnahme.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt das Integrierte Handlungskonzept für das Städtebauförderungsgebiet „Kamen Innenstadt V“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.
097/2009

Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (Heimpflegekosten) und außerhalb von Einrichtungen (ambulante Maßnahmen)
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Frau **Dyduch** führte aus, dass alljährlich eine nicht unerhebliche Summe überplanmäßig bereitgestellt werden müsse. Der Großteil der Kostensteigerung liege im ambulanten Bereich. Dies sei zu unterstützen, da mit den ambulanten Maßnahmen eine dauerhafte Fremdunterbringung verhindert werden solle. Ein Fremdunterbringung sei zudem im Vergleich weitaus teurer. Nach ihrer Auffassung seien die Kosten daher gut angelegt.

Frau **Scharrenbach** sah hier die traurige Gewohnheit der Inanspruchnahme von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe. Dies zeige leider auch, dass Kamen sich den allgemeinen Entwicklungen nicht entziehen könne. Sie stellte dar, dass bei der Umrechnung der jährlichen Kosten auf ein einzelnes Kind bzw. Jugendlichen, jährlich für jedes Kind bzw. Jugendlichen mehr Mittel benötigt werden. Der Hauptteil der Kosten werde für die präventive Arbeit verbraucht, um Kindern die gleichen Startchancen zu bieten. Es stelle sich die Frage, wie viel man als Stadt weiterhin noch leisten könne. Die Anstrengungen des Jugendamtes vornehmlich im ambulanten Bereich tätig zu werden, stellte Frau Scharrenbach positiv heraus. Zusätzlich regte sie an, die Arbeit im Kindergarten und Grundschulbereich auszuweiten, ohne dabei die Jugendlichen außer Acht zu lassen. Sie äußerte die Hoffnung, dass irgendwann keine überplanmäßigen Ausgaben mehr benötigt werden.

Bezogen auf die angesprochene gesellschaftspolitische Situation, appellierte Herr **Brüggemann,** dass die Verantwortung gleichermaßen bei Bund, Land und Kommunen liege.
Eine Durchschnittsrechnung, wie sie Frau Scharrenbach angestellt habe, könne nur nachvollziehbar sein, wenn alle Faktoren mit einbezogen werden. Dabei verwies er auch auf die zusätzlich auferlegten Aufgaben, die die Stadt zu bewältigen habe.

Ein gesamtgesellschaftliches Phänomen seien die grundlegenden Änderungen familiärer Strukturen, so Herr **Grosch**. Er dankte dem Fachbereich Jugend für die geleistete Arbeit, dabei hob er die Arbeit im präventiven Bereich besonders hervor. Seiner Meinung nach würden ohne die präventive Arbeit, die in den öffentlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen sowie in den Jugendfreizeitzentren, dem Jugendkulturcafe und von den Streetworker geleistet wird, die Kosten noch weitaus höher steigen.

Beschluss:

Beim Produkt 36.03.01 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien – werden bei den Transferaufwendungen (Teilergebnisplan Zeile 15) gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 580.000,-- € genehmigt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.
137/2009 Beteiligungsbericht 2009

Der Beteiligungsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 14.
124/2009 Frauenförderplan 2010 -2012

Frau **Hartig** stellte als eine Ursache für den Rückgang des Frauenanteils im mittleren Dienst und den Anstieg des Frauenanteil im gehobenen Dienst, die neue Zuordnung von Vergütungsgruppen zu Entgeltgruppen heraus. Im folgenden trug sie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Frauen und Männern im höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienst vor. Erfreulich sei die Verdopplung des Frauenanteils im Feuer- und Rettungswesen. Weiterhin benannte sie die Frauenanteile in Führungspositionen, bei Höhergruppierungen und Beförderungen. Als Fazit seien keine großen Änderungen zum alten Frauenförderplan eingetreten, fasste Frau Hartig zusammen. Positiv bewerte sie die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung, des Mentoringprojektes und der Beurlaubung in der Elternzeit.
Ebenfalls als positiv zu betrachten seien die Ziele des Frauenförderplans, wie die Vereinbarung von Beruf und Familie, und das nicht nur bezogen auf Kinderbetreuung sondern auch auf die Pflege von Angehörigen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Eine langsame Entwicklung im Bereich des Frauenförderplanes müsse nicht unbedingt negativ gesehen werden, so Herr **Ebbinghaus**. Die Entwicklung des Frauenanteils werde seiner Meinung nach weiterhin positiv ausfallen. Zur Erreichung der gesetzten Ziele sei die Mitarbeit der Frauen erforderlich.

Frau **Lenkenhoff** teilte mit, dass sie sich über eine weibliche Besetzung der Beigeordnetenstelle freuen würde.

Beschluss:

1. Der Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

2. Die beigefügte Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Kamen für den Zeitraum 2010 – 2012 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.
134/2009 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2010 und die Finanzplanung für die Jahre 2009 - 2013

Frau **Dyduch** würdigte, dass hier der Wirtschaftsplan eines gesunden Unternehmens vorgelegt werde. Es liege eine hohe Eigenkapitalquote vor, und der Schuldenstand konnte im Jahr 2008 gesenkt werden. Sie hob die Wichtigkeit des Eigenbetriebes in Bezug auf die Zusammenarbeit bzw. Abstimmung des Kanalbaus mit dem Straßenbau hervor.
Wie die vielen in den nächsten Jahren angedachten Investitionen abgearbeitet werden können, werde sich zeigen. Sie hob hervor, dass in Krisenzeiten, wie am Beispiel des Erdfalls Wasserkurl zu sehen sei, vom Sachverstand des Eigenbetriebes profitiert werden könne. Die Vorlage finde die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Die CDU-Fraktion werde der Vorlage ebenfalls zustimmen, so Herr **Hasler**. Die Entscheidung den Eigenbetrieb zu gründen, beurteilte er als gut. Er lobte besonders die Transparenz und die geleistete Arbeit der Stadtentwässerung. Die zu Gebührenanhebungen führenden Kostenfaktoren seien im wesentlichen fremdbestimmt gewesen.
Die Arbeitsweise des Eigenbetriebes werde von der CDU-Fraktion unterstützt.

Beschluss:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2010 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2009 – 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.
133/2009 Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen

Frau **Dyduch** erinnerte an die Diskussionen der letzten Jahren zu diesem Thema. Bislang sei die Entnahme von Eigenkapital immer eine Option für schlechte Jahre gewesen. Im Rahmen des kommenden Haushaltssicherungskonzeptes sei dies nun nicht nur konsequent, sondern eine Pflicht. Da mit weiteren Gewinnen zu rechnen sei, könnten auch in den nächsten Jahren Entnahmen zugunsten des städtischen Haushaltes erfolgen.

Zu dem Begriff des handelsrechtlichen Gewinnes führte Herr **Hasler** aus, dass die Stadt als Eigentümer in die Kanäle investiert habe und jetzt lediglich ein Rückfluss stattfinde. Dies sei vergleichbar mit Zinsen aus angelegten Geldern.

Herr **Kloß** erklärte, dass er die Entnahme, wie auch schon in den vergangenen Jahren, ablehnen werde. Er befand es zwar als gut, dass in guten Zeiten das Eigenkapital erhöht worden sei, damit man in Zeiten wieder steigender Zinsen weniger Fremdkapital benötige. Eine Entnahme stehe diesem Zweck allerdings entgegen. Er kritisierte daher die langfristigen Auswirkungen der Entnahme für den Gebührenzahler.

Beim kalkulatorischen Haushalt müsse nach Recht und Gesetz gehandelt werden, machte Herr **Kissing** deutlich. Davon zu unterscheiden sei ein anderer Rechnungskreis, der von den kalkulatorischen Rechnungen abzugrenzen sei. Diese Trennung sei zwingend und werde auch praktiziert, was anhand der bereitgestellten Unterlagen auch gut nachvollzogen werden könne.

In diesem Zusammenhang wies Herr **Hupe** auf die Unterscheidung zwischen Gebührenwirksamkeit und Bilanzwirksamkeit nach Handelsrecht hin.

Beschluss:

Vom Gewinnvortrag in Höhe von 2.813.806,05 Euro und vom Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 1.765.739,21 Euro gemäß Bilanz der Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2008 wird ein Betrag von 3.700.000,-- Euro an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 17.
150/2009

Zustimmung zur Erhöhung der bestehenden Kommanditeinlage der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen in die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG

Herr **Kühnapfel** führte aus, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen der Vorlage zustimmen werde, da Investitionen in Windkraft für sinnvoll erachtet werden.
Er beanstandete, dass Informationen zur Umweltverträglichkeit fehlen. Diese seien, bezogen auf die verschiedenen möglichen Varianten von großem Interesse. Er fragte daher an, ob es zu dem Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung gebe.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass die GSW Gemeinschaftsstadtwerke nur ein kleiner Partner dieses Projektes seien. Dies bedeute, dass die operativen Aspekte woanders entschieden werden. Bezüglich der Umweltverträglichkeit gehe er davon aus, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahren auch ein Gutachten zur Umweltverträglichkeit erstellt werde. Diese habe in Bezug auf den Beteiligungsvorgang bisher keine Rolle gespielt. Wahrscheinlich könne man dazu später noch genaueres berichten.

Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, so Herr **Kissing**. Er hob hervor, dass die unternehmerische Entscheidung nicht vom Rat, sondern vom Aufsichtsrat der GSW getroffen werde. Er fragte nach, inwieweit das Beteiligungsgeflecht der GSW dargestellt werden könne. Dabei verwies er auf die Beteiligungen und Tochtergesellschaften. Diese sehe er als ein Zeichen für Wachstum und Kompetenz der GSW.
Die Investition in regenerative Energien beurteile er positiv. Ebenso sei die rechtzeitige Reaktion, trotz des vorhandenen Risikos, gutzuheißen.

Herr **Hupe** zählte die Beteiligungen der GSW auf. Diese Beteiligungen beziehen sich auf zwei Unternehmensziele. Zum einen die eigene Diversifizierung im Verbund voranzutreiben, um sich im Energie- und Versorgungsgeschäft behaupten zu können. Das weitere Unternehmensziel sei, dass mittelbar und unmittelbar positive Resultate für den städtischen Haushalt erzielt werden. Dies sei als eine nicht selbstverständliche Zukunftsaufgabe zu werten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 09.12.2009 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

a) die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) beteiligt sich mit einem weiteren Betrag von 3.050.000 € auf bis zu 7.450.000 € an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB);

b) die Erhöhung der Einlage erfolgt zur Mitfinanzierung für den geplanten 1. Bauabschnitt des Offshore Windparks Borkum West II und zur optionalen Erhöhung des Leistungsbezugsrechtes der GSW. Der Leistungsanteil der GSW an der als 1. Abschnitt vorgesehenen Errichtung von 40 Anlagen je 5 MW - mithin 200 MW - kann sich damit auf 5 MW erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.
151/2009

Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG an der neu zu gründenden Infrastrukturgesellschaft und deren persönlich haftender Gesellschafterin
und
mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG an der neu zu gründenden Infrastrukturgesellschaft und deren persönlich haftender Gesellschafterin über die Trianel GmbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 09.12.2009 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

a) die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen – Bergkamen (GSW) beteiligt sich mittelbar über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB) als Kommanditistin mit einem Kommanditkapital von bis zu 25.000 € (2,5 %) an der neu zu

gründenden „Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG“ (IWB). Die TWB wird an der IWB ein Kommanditkapital von bis zu 1 Mio. € halten;

b) die GSW beteiligt sich mittelbar über die TWB als Gesellschafterin mit Geschäftsanteilen von bis zu 625 € (2,5 %) an der neu zu gründenden „Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH“ (IWBV). Die TWB wird an der IWBV Geschäftsanteile von bis zu 25.000 € halten.

Als Gesellschafterin der Trianel GmbH, die sich ebenfalls an den unter a) und b) genannten Gesellschaften beteiligen wird, beteiligt sich die GSW zusätzlich

c) mittelbar über Trianel GmbH mittelbar über TWB mit einem Kommanditkapital von bis zu 300 € (0,03 %) als Kommanditistin an der neu zu gründenden IWB

d) und mittelbar über Trianel GmbH mittelbar über die TWB mit Geschäftsanteilen von bis zu 7,50 € (0,03 %) als Gesellschafterin an der neu zu gründenden IWBV.

e) Bei einer Veränderung der Beteiligung der GSW an der TWB wird sich der Umfang der mittelbaren Beteiligung entsprechend verändern.

f) Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, sämtliche für den vorstehenden Beschluss erforderliche Maßnahmen vorzunehmen und durchzuführen und insbesondere in Gesellschafterversammlungen der TWB und/oder der Trianel GmbH dem Beitritt zur oder der Gründung der Infrastrukturgesellschaft sowie deren persönlich haftender Gesellschafterin zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 19.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Zu TOP 20.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Mitteilungen

Keine

2. Anfragen

Herr **Kloß** bezog sich auf einen Antrag der BG-Fraktion zum neuen Parkhaus am Bahnhof. Der Antrag sei zwar abgelehnt worden, allerdings bestand der Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, was dort möglich sei.

Herr **Baudrexl** antwortete, dass es Verkehrsflächen für Kurzzeitparker geben werde.
Ein Kiosk werde nicht gebaut. Bezogen auf die Toilettenanlage informierte er, dass die vorhandene wieder installiert werde. Eine zusätzliche werde nicht gebaut.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Tost
Schriftführer